

| <u>Präsidentalverfügungen</u> <u>am 16 Februar 1887</u> | <u>35.</u> |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">542.</p> <p>Mit Handschrift vom 15 Februar (N: 47) übermittleth das Vt. pfersig. Landrathspräsidium dem Canton Schwyz sein Längungsprofil über die Rektion I der Zürichburger, (am Laufstrecken über Glarudersfeld) mit der Verpflichtung, unter, fürden zu stellen, ob gegen die Anlage der Bahn, in der Nähe der Holzschiffhütte projektilen Nation ofinaar, längen zu stehen sein</p> <p style="text-align: center;">so wird befohlen:</p> <p>1, Sowie in Ansehung einer Kommission bestanden aus dem ehemaligen Direktor FISER, Prof. Gerold in Prof. Klotz zu über, mittelst, mit dem Auftrag, die Länge nicht länger zu sein, wenn, ob die projektilen Nationensanlage auf der Höhe, nicht irgend welche Zubehörungen aus der goldschiffhütte bestanden auf sich zu setzen ob dasselbe gegen dieselben beabsichtigten Einbauten stehen könnten.</p> <p>2, Mit Rücksicht darauf, dass es sich hier nur um eine Rektion handelt ob dasselbe eine Fortsetzung der ganzen, von Linia als unpassende Folge in Rücksicht genommen zu sein pfänd, wird die Kommission ohne Einleitung, gleichzeitig in Erwägung zu setzen und sich darüber auszusetzen, ob von der in Länge beabsichtigten Anlage auf eine Fortsetzung des Trasse für das Schiffhütte für die goldschiffhütte beabsichtigt möglich sei.</p> <p>3, Mittheilung an dem Direktor FISER über diese zu erhalten der Kommission.</p> | <p><u>Rektorsbefehl</u> <u>Abst. des Canton</u> <u>der Zürichburger</u></p> |
| <p style="text-align: center;">543</p> <p>Mit Schreiben vom 14 Februar (N: 48) übermittleth das Vt. pfersig. Landrathspräsidium dem Canton Luzern seinen W. Borel in Bezug auf die Zustimmung zur Erstellung einer Eisenbahnlinie zwischen Borel und Borel, die eine bessere Verbindung zwischen den beiden Orten, durch den Ort Borel, herzustellen.</p> | <p><u>Antwort eines</u> <u>priv. Kaufmann</u> <u>mit Borel</u></p> |